

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Volkes und Provinziales Carl Wendemuth, für die Anstalts-Redaktion Rudolf Krahnski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Krellin, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königsstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2.70 M. ohne Beleggeld. Einzelne Nummern 10 Pf. In der Post zu beziehen: Die Zeitg. Kolonialzeitung 20 Pfennig, Instrukte u. auswärts 25 Pfennig, im Hameletti Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41.

Nr. 87.

Halle, Montag den 15. April 1918.

2. Jahrgang.

An die Partei!

Genossinnen und Genossen! Kämpfe von unerhörter Heftigkeit toben im Westen. Dort bluten und kämpfen mit bewundernswerter Tapferkeit Deutschlands Söhne für die Sicherheit der Heimat und für die Freiheit des Reiches im Innern und nach außen.

Diesen Tapferen das gleiche Wahlrecht zu geben, ist der Verfassungsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses aber nicht gewillt. Zum zweitenmal hat er das gleiche Wahlrecht abgelehnt und ein Mehrstimmenrecht beschlossen.

Das endgültige Schicksal der Wahlrechtsfrage ist damit noch nicht entschieden. Bevor der Landtag selbst seine Entscheidung getroffen hat, bleibt die Lage ungeläutert. Vollkommene Klarheit besteht aber für die Sozialdemokratische Partei: ihr Weg ist deutlich vorgezeichnet. Kommt das gleiche Wahlrecht, für das die Partei seit vielen Jahren gekämpft hat, für das die preussische Regierung, der Reichstanzler und der König von Preußen sich eingesetzt haben, in absehbarer Zeit nicht zustande, dann wird im Reiche — die preussische Wahlrechtsfrage ist eine deutsche Frage! — ein Kampf geführt werden müssen, der alles übertreffen wird, was wir an politischen Kämpfen in Deutschland erlebt haben.

Für diesen Kampf muß die Partei rechtzeitig rüsten. Sie muß jeden Tag bereit sein, die Offensive zu eröffnen. Viele Millionen, die jetzt im schwersten Kampfe mit den Heeren der Entente stehen, erwarten und verlangen von uns, daß wir gleiches Recht für Alle erkämpfen.

Wir wollen unseren Söhnen und Brüdern im Waffenrock deshalb erneut geloben: wir werden nicht dulden, daß der Kriegsgewinner mehr Wahlrecht beihält oder gar noch mehr dazu bekommt, als irgend einer von denen, die Gesundheit und Leben einlegen zum Schutze des Landes.

Genossinnen und Genossen! Verdoppelt Euren Eifer im Ausbau der Organisationen und in der Werbung neuer Helfer für die Parteipresse! Benutzt sofort im ganzen Reiche Versammlungen ein, in denen die Wahlrechtsfrage erörtert wird! Zu diesen Versammlungen müssen alle eingeladen werden, die gleiches Recht für Alle wollen.

Es lebe das gleiche Wahlrecht!

Berlin, den 13. April 1918.

Der Vorstand
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Parteileitung
der Sozialdemokratie Preußens.

Die sozialdemokratische Fraktion.

Neuer Durchbruch bei Mulverghem.

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters.

Nach dem ersten heftigen Einbruch in die englischen Stellungen am 9. April nahm die Schlacht von Amantieres ein folgendes Verlauf:

Die Mitte der Angriffslinie, die in der Hauptrichtung nach Nordwesten kämpfte, ergriff nach und nach den nächsten Kampf bei der Schanze und bei der Höhe von Bac-Saint-Maur den Hebergang über die augenblicklich mehr als 200 Meter breite kanalisierte Lys. Von den so geschaffenen Stützpunkten breitete sie sich am Morgen des 10. nach allen Seiten hin aus und überfiel durch links und rechts ebenfalls überlegene Kolonnen unterstellt, die Ausufer des Trümmersandes flüchteten in mehreren Kilometer Breite. Gharres, das am Zusammenfluß der Lys und der Dyle liegt, war ab verteidigt und durch Angriff von Süden und Osten bedrängt. Sobald die Truppen auf dem Nordufer festen Fuß gefaßt hatten, wurden sämtliche Absichten bei Gharres, La Justice, Gailly und Grouinheim im Feuer wieder hergestellt. Am Laufe des zweiten Angriffstages schob sich die Mittelfront im Südwesten weiter nach Norden aus. Durch Einfügen neuer aus der Aufstellung abmarierter englischer Divisionen — offenbar Reserveen der englischen obersten Heeresleitung — wurde der Widerstand jetzt härter. Die Hauptkämpfe spielten sich, soweit die Meldungen vorliegen, in der Richtung auf Villeneuve, wo heute morgen die Gegend von Sienneux erreicht wurde. Es sind auch in der Richtung auf Verhille beträchtliche Fortschritte erzielt worden.

Der linke Flügel der deutschen Angriffslinie, der in der Hauptrichtung nach Westen kämpfte und den La-Basse-Stand als wichtigste Defensivlinie hielt, fand am Abend des 9. April westlich von der Linie Nordrand-Feitberg-La-Gorge. Am Laufe des 10. fand er sich weiter bis an den Laue-Fluß heraus, griff im Abend bei La-Gorge in die Heeresengpässe von Epavesin ein und hand gefast ab bedeckter der Straße Ribourge-Beilune von Effars. Nach den heutigen Morgenmeldungen haben deutsche Kräfte den Laue-Fluß überquert. Damit ist Merville von Süden her bedroht und von Westen her jenseits der Lys bedroht.

Die Operationen des rechten Flügels beschränkten sich am 10. auf heftige und verheerende Kämpfe. Schon am Abend des ersten Angriffstages fanden unsere Truppen vor dem Südwestflügel und bedachten von der Richtung Soufflines her die Stadt mit nördlicher Umfassung. Am Laufe des 10. April brachten nordöstlich von Amantieres kämpfende Regimenter, die Linie bis auf die Straße Bioghe-Perre-Argentieres bis dicht im Norden vorwärt, vor, daß das Dorf Le Buret hinter ihren Linien blieb. Argentieres war von drei Seiten fest ummerzt. Am 11. April wurde bereits am Südostflügel der Stadt gekämpft. Das Schicksal der kleinen Dörfer, die jenseits dicht vor unseren Linien lag und deren Schwärme laufende deutsche Soldaten rufen sahen, war damit entschieden. Der Fall, der inwärtigen eingetreten ist, nämlich zu erwarten.

Dr. Adolf Schäfer, Kriegsberichterstatter.

Deutscher Heeresbericht vom 14. April.

Großes Hauptquartier, 14. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld an der Lys gewonnen wir im frühen Kampf Abend. Südlich von Doue-Vad durchfuhren die Truppen des Generals von Eberhardt die feindliche Stellung südwestlich von Mulverghem und erkrümmten nach erbittertem Ringen mit englischen, zum Gegenangriff angeleiteten Verbänden Wierssterke. Ein in den Abendstunden durchgeführter Angriff unter Führung des Generals Maercker brachte uns in den Besitz der Höhe westlich vom Drie. Bei Villeneuve wurde westlich gefehlt. Die Drie Wiers und Rieu-Bequain wurden gewonnen. Dem Schlachtfeld aufreißende feindliche Kolonnen erlitten in unserer durch Erd- und Luftbeobachtung wirksam geleiteten Feuer schwere Verluste.

An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme Artilleriekämpfe. Ein Angriff mehrerer französischer Bataillone gegen Sainville brachte blutig zusammen. Zahlreiche Gefangene blieben in unserer Hand.

Nördlich von Mijiel führten wir einen erfolgreichen Vorstoß gegen amerikanische Truppen aus, fügten ihnen schwere Verluste zu und brachten Gefangene zurück.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 37 feindliche Flugzeuge und 3 Heftballone abgeschossen. Leutnant Wendhoff erang seinen 24. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Berlin, 14. April. In der Nacht vom 12. zum 13. April griff Brigadegeneral Straßer mit einem unserer Marineinfanteriegeschwader wichtige Stützpunkte, Vertriebs- und Verschiebungslage der Kriegsmarine Mittelenglands an. Demorchen wurden Birmingham, Nottingham, Sheffield, Hull und Grimsby. Trotz außerordentlich harter artilleristischer Gegenwehr und Fliegerverfolgung sind alle Luftstützpunkte vollständig zurückgegriffen. An den Erfolgen haben insbesondere Anteil die Luftschiffkommandanten Hauptmann Manger, Kapitänleutnant Gieslich (Berster), von Freudenreich und Fliegerführer und Korvettenkapitän Arnold Schüle mit ihren tapferen Besatzungen.

Der Chef des Admiralfiskus der Marine.

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters.

Westfront, 12. April.

Die operative Mäßigkeit der deutschen Seezerstörer hat an der erstickten Westfront Besitze zu neuen Leben erweckt, die im letzten Stellungskriege längst beargwöhnt waren. Erst Jahren zum erstenmal wieder ist getrieben im Westen ein größerer Wasserplan durch Umfassung zur Kapitulierung gezwungen worden. An einem 100 km in der Nacht der beiden deutschen Armeen von Quai und an einem liegen, vor von deren Flügeln nördlich und südlich schon durch die englische Besetzung des durch die Fliegerabwehr noch der Stadt aufkommenden, war das Schicksal von Argentieres entschieden. Die englische Besetzung streckte die Waffen.

Wichtiges als das Schicksal dieser, der deutschen Front inneren benachbarten Stadt ist, daß auf der ganzen Linie bei momenten Sommerzeit auch getrieben der Vormarsch kräftig anhielt. Der äußerste rechte Flügel der Angriffslinie hat nach bewährten militärischen Grundsätzen die feindliche Stellung nach dem südlichen Flügel des feindlichen Widerstandes von neuem vorgeschoben und nahezu bis südlich Bioghe unter starkem Feuer von Berge Kammel her dem englischen Stützpunkt Mulverghem. Rechts von der Straße bei Villeneuve-Argentieres ist die Höhe bei Raditgall erobert worden. Südwestlich dieser im deutsch-französischen Grenzgebiet liegenden Kampfplätze hat der rechte Flügel der Armee von Quai noch getrieben die englischen Aufstellungen östlich der Dyle zerstört und im nächsten Kampfe Schloß und Straßenfeld gleichen Namens hinter sich gebracht. Links von dieser Gruppe sind englische Gegenangriffe abgewiesen und im wichtigen Nachschub Eisenbahnstrecke und der westlich liegenden Doucouville durch die Mitte der Angriffslinie über die Dyle hinweg nach dem Neuf-Berquin bis nach Neuf-Berquin vor. Resulte ist durch gleichzeitigen Angriff von Norden und Süden hin gefallen. Am Morgen ist die Schlachtfront auf ca. 15 Kilometer Breite getrieben durchschritten 5 Kilometer vorgezogen. Wir fanden heute Morgen am linken Flügel 10 Kilometer vor Sienneux, am rechten Flügel vor Villeneuve. Dieser Gegenangriff und die Folgen dieser Wälder, die der Feind wahrscheinlich ernstlich beargwöhnt wird.

Dr. Adolf Schäfer, Kriegsberichterstatter.

Fortsetzung in der Sp. 8. Seite.

Auf der Schlachtfront vom Kanal von Sollebec bis westlich des Fochkanals, Waldes leitete der Engländer gegen Widerstand. Trotz der frühen Kämpfe östlich von Mulverghem gewann der deutsche Angriff Boden. Feindliche Gegenangriffe verfruchteten. Auch westlich des Dorfes Bioghe konnten die Deutschen Fortschritte erzielen. Hier wurden 20 Gefangene erbeutet und zahlreiche Gefangene gemacht. Bei den Kämpfen westlich Meuse (Wessines) und bei Mulverghem ist die Wunde an Gefangenen, Gefangenen und Kriegsgerät im Westen.

Meuterei der Portugiesen.

Es hat sich einwandfrei herausgestellt, daß der Grund zum Abtransport einer portugiesischen Brigade in die Nähe von Boulogne in mehreren Meutereien dieser Truppe bestand. Sie war durch Entbehrungen, Verluste und Krankheit so dezimiert, daß sie für weitere Kämpfe nicht mehr in Betracht kam. Seit länger Zeit ist Ertrag aus Portugal nicht mehr eingetroffen. Englands portugiesisches Defizit hat sich vergrößert.

Kämpfe bei Hebuterne.

Günstig Hebuterne wurden am Morgen des 12. April starke feindliche Partoutdemokratische abgemien. Die deutsche Artillerie ließ sich in den Nachmittagsstunden mit gutem Erfolge wieder gegen Bahn- und Straßengüterverkehr, der zwischen Doullens-Argentieres und auf den Straßen von Arras beobachtet wurde. Der Bahnhof Hebuterne wurde durch die Franzosen in Brand geschlagen und zerstört. Auch westlich des Dorfes Bioghe konnten die Deutschen Fortschritte erzielen. Hier wurden 20 Gefangene erbeutet und zahlreiche Gefangene gemacht. Bei den Kämpfen westlich Meuse (Wessines) und bei Mulverghem ist die Wunde an Gefangenen, Gefangenen und Kriegsgerät im Westen.

Am 12. April 1 Uhr vormittags griffen die Franzosen mit Flammenwerfern die deutschen Stellungen auf dem Mont Renaud an. Der Feind wurde teils durch Feuer, teils durch sofortigen Gegenstoß zurückgeschlagen. Die Beschießung der Städte Roye und Laon durch die Franzosen hielt weiterhin an.

Die Erstürmung der Stadt Merville.

Der wichtige Ort Merville vor einem Regiment als Angriffspunkt zugewiesen. Bis dicht vor seine Häuser hatte es sich im Laufe des Tages vorgearbeitet. Gegen Abend setzte es zum Sturm an. Maschinen-gewehre nahmen die Hauptstraße der Stadt unter Feuer. Rechts und links davon führten sich die Kompanien in das zerfallene Gebäude. Mit schweren Schritten folgten die Maschinen-gewehre und führten die Straßen. Aus allen Nebengassen strömten drinnen die deutschen Angriffstruppen mit lauten Hurra bis zum Beltrand des Ortes vor. Der Engländer war geflohen und hatte seine Maschinen-gewehre zurückgelassen. Darüber war es Nacht geworden. Auf dem Marktplatz wurde nach ausgeleiteter Sicherung ein paar Gefangene gemacht. Bei Lagerung ging es erneut vorwärts. Westlich der Stadt empfingen die Engländer, die sich nachts dicht am Ausgang eingedrungen hatten, die Deutschen mit Geschützfeuer. Wiederm gingen die Maschinen-gewehre zwischen den Häuserzeilen des Marktplatzes in Stellung und eröffneten ihr ruhiges und mörderisches Feuer. Wählig wollten die Briten mit neuen Schritten nach den Deutschen herüber. Kaum eine halbe Stunde später legte das deutsche Regiment seinen Vormarsch fort. Merville blieb unbefristet in deutscher Hand.

Schlechte Verpflegung der Engländer.

Anfolge der großen Verminderung der englischen Führung selbst auf die Verpflegung der britischen Truppen. Ganze Bataillone erlitten tagelang wenig oder gar keine Nahrung. Die folgenden blutigen Verluste der Engländer haben dazu geführt, daß alle Gefangenen in der ersten Hälfte der gesamten Besätze an die Front kamen. Aus einem einzigen Lager wurden 2500 Mann vor besonderer Ausbildung in die nordliche Linie geschickt. Es sind 17 19jährige Jungen, die kaum eine vierwöchige Ausbildungsgang hinter sich haben. Andere Divisionen, die bereits über ein Drittel ihrer Leute einbüßten, wurden nicht aus der Front herausgezogen, obwohl sie fast ein Drittel ihrer Besätze im Kampf fanden. Die verpflegende Abteilung konnte ihnen schließlich doch nicht werden, da die nötigen Truppen fehlten.

Öffnung der freien Donau-Schiffahrt.

Budapest, 14. April. Die ungarische Fließ- und Seeschiffahrtsgesellschaft gibt bekannt, daß in den Stationen Regensburg, Passau, Linz, Wien, Gafson, Subapetz, Fufubor, Ujvidek, Zemun, Nagas und Orfoba Frachtgüter der Aufgabe von mindestens 5000 Kilogramm pro Frachtbrief zur Beförderung nach bulgarischen Häfen bis Zernoboda und nach den zumähdigen Häfen bis Sulina ab 15. April wieder angenommen werden. Frachtpreise, die nach der Zölle bestimmt sind, dürfen nur nach den Stationen Zernoboda, Traila oder Sulina aufgegeben werden, und müssen dort von den Besetzern sofort bezogen und abgeführt werden. In Form dieser umfassen Bescheinigung wird der Öffentlichkeit die bedeutende Mitteilung gemacht, daß am Ende des vierten Jahreskrieges die Hauptziele unseres Verkehrslampens erreicht wurde: die Freiheit des Donauweges.

Oesterreichische Schiffe in Odessa.

Wien, 13. April. Aus dem Kriegspostquartier wird gemeldet: Die Nationalabteilung Wluff, bestehend aus vier Monitoren, zwei Harzoullensbooten und zwei Dampfern, ist am 12. April nachmittags in Odessa eingelaufen. Die tabellöse Durchsicherung dieser Lieberfahrt bedeutet um so mehr eine besondere maritime Leistung, als es sich hier durchweg um kleine Schiffseinheiten handelt, die nicht für den Seebienst gebaut wurden, eines der Fahrzeuge hat über 500 Kanonen, und als gerade das Schwere Meer ein navigierbares, besonders zur jetzigen Jahreszeit sehr schwieriges Gewässer darstellt. Die genannten Einheiten sind bestimmt, als Repräsentanten der Flotten der Mittelmeerde im Hafen von Odessa und in den angrenzenden Stromgebieten an der Aufrechterhaltung eines geordneten Schiffverkehrs mitzugreifen.

Der Krieg zur See.

Berlin, 14. April. (Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz.
hünfzehnmalen B.N.T.
 Zwei Dampfer wurden in harnädiger Verfolgung aus demselben gezogen, durch Kreuzer, Zerstörer und Flugzeuge fast gänzlich zerstört herausgeschossen.
 Der Chef des Admiralfußes der Marine.

Politische Uebersicht.

Das Ende der Ausschüßberatungen.

Der Verfassungskonflikt des Abgeordnetenhauses ist am Sonntag mit seinen Arbeiten zu Ende gekommen. Es wurde die 2. Lesung der Vorlage vorgenommen, welche die staatsrechtlichen Befugnisse der beiden Kammern abändert. Die Fortschrittler begründeten einen Antrag, wonach der König auch die Erste Kammer aufrufen könne. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fortschrittler, des Sozialdemokraten und des Völen a b g e l e h n t. Das gleiche Schicksal erlitt ein Vertrauensantrag, wonach bei Meinungsverschiedenheiten der beiden Kammern über Sitzungsperioden einer vereinigten Sitzung beider Kammern die Abstimmlung übertragen werden sollte. Unter Abänderung der Beschlüsse erster Lesung wurde bestimmt, daß sich zu Wahlvorarbeiten mindestens zehn Wähler vereinigen müssen. Die Wahlprüfung soll durch das Oberverwaltungsgericht erfolgen; ein fortgeschrittlicher Antrag, auch die Prüfung der Fernredausmandate diesem Gerichte zu unterwerfen, wurde a b g e l e h n t.

Nachdem das Zentrum erfolglos seine Anträge wiederholt hatte, wozu die Rechte der Säulen und der konstitutionelle Exekutiv der Volkskammern dem Schutze einer Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern zu unterstellen sei, wurde sich noch der Sozialdemokrat dagegen, daß die Rechte des neuen Hauses von vornherein irgendwie veräußert werden.

Nach Annahme des B i l l i a n d i g t e i t s g e s e t z e s und des M a n t e l g e s e t z e s wurde der Vorstoß beschlossen, die zweite Lesung im Plenum möglichst am Dienstag, 30. April beginnen zu lassen; sie soll bis Himmelfahrt beendet sein, dann die Pfingsten auch die dritte Lesung, so daß die durch die Verfassung geforderte wiederholte Zustimmung nach Pfingsten stattfinden könnte.

Zunächst erhob ein wahrheitsgemäßer Nationalliberaler schriftlich Protest gegen den Vorwärtsartikel vom Sonnabend, der von den unglücklichsten Beobachtungen und Beschimpfungen strotzte. Wenn das die Neuorientierung sein sollte, so konnte er bestatigen.

Der Sozialdemokrat erwiderte, daß der Artikel nur die Stimmung wiedergibt, wie sie in den weitesten Kreisen des Volkes durch die obermalige Ablehnung des gleichen Wahlrechts hervorgerufen worden sei. Das tut der Artikel in durchaus zutreffender Weise. Wie man in der Welt hincunruft, so schalte es wieder heraus. Die starke Erregung des Volkes ist nach der ersten Ablehnung des gleichen Wahlrechts im Ausschuß die eine nicht zu übersehende Tatsache.

Ein K o n s e r v a t i v hat von dieser Erregung nichts abstricht; sollte sie wirklich irgendwo bestehen, so sei sie von der Sozialdemokratie künstlich erzeugt. Um übrigen sehe man an dem Vorwärts-Artikel wieder, was B e t h m a n n durch die Aufstellung der Wahlrechtsfrage mitten im Ariene anmerkt habe. Angeht's der Vorgänge an der Westfront sei der Artikel des Vorwärts f a n d a l d s.

Der Sozialdemokrat nennt dagegen die Verweigerung des gleichen Wahlrechts gegenüber diesen kämpferischen Kanonäsen, nicht aber sei es die berechtigten Kritik daran.

Der Vorwärts schloß die Sitzung mit dem tiefsten Bedauern darüber, daß die so harmonisch verlaufenen Verhandlungen mit einer so schmerzlichen Dissonanz geendet hätten.

Christliche Gewerkschaften und Wahlreform.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften beschäftigt sich aus Anlaß der Fäherung der Oberboischaft mit der preußischen Wahlrechtsfrage. Es heißt in dem Artikel:

Wir lagen mit dem Kaiser: Nach den gemäßigten Leistungen des ganzen Volkes ist für eine Reform der Wahlreform kein Raum mehr. Alle Schichten des Volkes und die unteren Schichten am meisten haben im Kampfe in diesem Kriege gebracht und damit Anspruch darauf, über die Gestaltung des Vaterlandes in voller Gleichberechtigung mitzubestimmen. Die deutsche Verfassung ist nicht ohne unsere Umstände gegeben, daß sie uns den Preis ihrer Opferleistungen betrogen wird. Wenn es nicht vor uns die Lehre der Gleichheit, die beweis, daß zwar wiederholt im Verlaufe nationaler Kämpfe den breiten Schichten des Volkes politische Verfassungen gemacht wurden, daß diese dann aber später nicht gehalten worden sind. So war es insbesondere vor hundert Jahren, als die gemäßigten Pläne des Freiherrn von Stein zur Durchführung gelangen sollten, was jedoch die Reaktion verhindert hat. Es liegt eine Ueberlieferung von Ansehens dafür vor, daß ein gleiches Gefühl auch den Verfassungen auf politische Gleichberechtigung droht, die während dieses furchtbaren Beitrags dem Volke gemacht worden sind. In solcher Lage ist es, neben der alten Gleichheit der Arbeiterschaft, ist nichts von ihrer Gleichberechtigung abhandeln zu lassen, der hohe

Sinn und das tiefe Verständnis des Monarchen, der die Gemüße dafür bietet, daß nicht auf neue das Volk betrogen wird. Das ist letzten Endes der Kern der Oberboischaft.

Das sind Worte, die sehr bestimmt klingen. Leider hat es aber gerade die christlichen Gewerkschaften durch ihre gänzlich unbedemterliche Forderung der sogenannten Gleichberechtigung (Verzögerung des gegenwärtigen Verhältnisses von Staat, Kirche und Schule) den Wahlrechtsfeinden in der betreffenden Zentrumspartei einen willkommenen Vorwand gegeben, um schließlich das gleiche Wahlrecht zu hintertreiben.

Abtritt Rühlmanns?

Die Volkzeitung schreibt: Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß gegen Herrn von Rühlmann wieder einmal eine fälschliche Jagd im Gange ist. Der Staatssekretär ist zum Reichsanwalt nach dem Großen Hauptquartier gefahren, und gefälschte Leute erzählen, daß dort vorher Herr Pfeifferlich gewesen sei, der nicht abgetreten sein sollte, das Staatssekretariat des Kaisers zu übernehmen. Der Reichstag wird ebenfalls über alle etwaige Veränderungen des Kabinetts Herling Klarheit und Aufschluß verlangen müssen. Der Sinn der Parlamentarisierung würde völlig ungelassen, wenn plötzlich für Herrn von Rühlmann ein neuer Staatssekretär am Bundesratstilf auftaucht.

Der Vorwärts verbietet. Das Oberkommando in den Marken hat das Ergehen des Vorwärts zunächst auf drei Tage verboten.

Letzte Nachrichten.

Genf, 15. April. Hier eingetroffenen Meldungen zufolge fiel in der Schlacht am 30. März der englische General D r o e h t a m, der sich im Schwanzgezug auszeichnete.

Genf, 15. April. In der Summe greift S e m b a l den Ministerpräsidenten G e m e t t a u auf das härteste an. Er habe durch seine ungeschickten und übertriebenen Enthaltungen nichts weiter erreicht, als die Solidarität der Mittelklasse ganz erheblich zu verletzten.

Genf, 14. April. Es ist keine Unision mehr möglich, schreibt G o b r i e l Janotou in P i g a r o, das Weltgeschick, Amerika und Japan einbegreifend, wird in Calais befestigt.

Bern, 13. April. Pariser Blättern zufolge wird A r r e s seit dem 21. März aufs bestliche befestigt. Der angestrichelte Schaben ist unüberhörbar; die Schlacht wird nur noch einen riesigen Zimmerbesen sein.

Bern, 13. April. Wie die Schweizerische Depeschengenerale aus Mailand vernehmen, ist die italienische Kammer zum 18. April einberufen, gleichzeitig wird der Senat zusammengetreten. Wie der römische Korrespondent der Stampa vermutet, wird die Regierung Erklärungen zur äußeren Lage und zur Zerprovinzialisierung abgeben.

Zürich, 15. April. (Neuer.) Nach einer Mitteilung des Washingtoner Staatsdepartements erschien ein deutliches U-Boot der größten Art am 10. April auf der Höhe von M o n r o e i a (S. B.), beschoß die britische Flotte und verurteilte außerordentlich Schaden. Dann richtete es sein Geschütz auf die Adelsstation.

Zürich, 14. April. London wird gemeldet: Ein U-Boot am 13. April gemeldet: Bei dem Luftangriff von gestern Abend sind drei Männer, zwei Frauen und ein Kind getötet worden, acht Männer, sechs Frauen und ein Kind wurden verumtet.

Zürich, 14. April. Neuer meldet aus Paris vom 13. April amlich: Bei dem Luftangriff in der letzten Nacht sind 26 Personen getötet worden, darunter mehrere Männer und 15 Frauen. Die Zahl der Vermuneten beträgt 72.

Paris, 14. April. Amtlich wird gemeldet: Die französische und die britische Regierung sind übereingekommen, dem General F o d e r den Titel „Oberbefehlshaber der alliierten Armeen in Frankreich“ zu übertragen.

Paris, 14. April. (Agence Haas.) Die Befestigung der Segen von Paris durch das westfranzösische Geschütz hat wieder begonnen.

Werttage der „Schoten“

- 1918 18. April** Letzter Tag der Zeichnungsfrist. Bis mittags 1 Uhr werden Zeichnungen entgegengenommen. Wer bis dahin, obwohl er dazu in der Lage ist, nicht gezeichnet hat, handelt pflichtveressen gegen das Vaterland und schädigt sich selbst, indem er sich die wertvollen Vorteile erspart, die die 8. Kriegsanleihe durch hohen Zinsausguss, hohe Rückzahlungs- und Auslosungsgewinne bietet.
- 27. April** Einziger Pflichttag für die Zeichner, erster Pflichttag für alle anderen Zeichner. Die bei einer Postanstalt angemeldeten Zeichnungen können in der Zeit vom 22. März bis 27. April voll bezahlt werden, es werden dann Stüchzinsen für 63 Tage vergütet. Die Postzeichnungen müssen spätestens am 27. April bezahlt werden. Auf alle übrigen Zeichnungen müssen die spätestens 27. April 30 Prozent des zugewiesenen Betrages eingezahlt werden, sofern die Summe der am 27. April fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M ergibt.
- 24. Mai** Zweiter Pflichttag. Spätestens bis zu diesem Tage sind weitere 20 Prozent des zugewiesenen Betrages zu bezahlen, sofern die gezeichnete Summe 200 M oder darüber beträgt. Bei 200 M und ebenso wer 300 M gezeichnet hat, muß am 24. Mai, da insgesamt 50 Prozent des gezeichneten Betrages fällig sind, 100 M bezahlen. Dagegen hat, wer 100 M gezeichnet hat, am 24. Mai noch nichts zu zahlen.
- 21. Juni** Dritter Pflichttag. Von dem zugewiesenen Betrag sind weitere 25 Prozent zu bezahlen. Auch jetzt hat, wer 100 M zeichnet, noch nichts zu zahlen, da der am 24. Juni fällige Teilbetrag, insgesamt 75 Prozent, noch nicht 100 M ergibt. Wer 200 M gezeichnet hat, ist am 21. Juni zur Bezahlung der zweiten Hälfte des Betrages noch nicht verpflichtet, da an diesem Tage insgesamt erst 75 Prozent des Zeichnungsbetrages fällig sind. Wer dagegen 300 M gezeichnet hat, bezahlt am 21. Juni weitere 100 M.
- 1. Juli** Beginn des Zinsentlaufes der 8. Kriegsanleihe. Bei Zahlungen vor oder nach dem 30. Juni werden Stüchzinsen wie herkömmlich vorerredet.
- 18. Juli** Dritter und letzter Pflichttag, bis zu dem die restlichen 25 Prozent zu bezahlen sind. Erst an diesem Tage ist, wer 100 M gezeichnet hat, zur Bezahlung verpflichtet. Dagegen, die 200 M oder 300 M gezeichnet haben, bezahlen am 18. Juli die letzten 100 M.
- 1919 2. Januar** Zum ersten Male werden die Zinsheine der 8. Kriegsanleihe fällig. Die Halbjahreszinsen der Schuldverschreibungen betragen für 1000 M Nennwert 25 M, die der Obligationen für 1000 M Nennwert 22,50 M.
- 15. April** Ablauf der Sperrfrist für Schuldverschreibungen.
- 1924 1. Oktober** Bis zu diesem Tage müssen unter allen Umständen auf die Schuldverschreibungen der 8. Kriegsanleihe 5 v. H. Zinsen gewährt werden. Bei etwaiger Ermäßigung des Zinsfußes nach dem 1. Oktober 1924 muß das Reich den Inhabern der 5prozentigen Schuldverschreibungen die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten.
- 1927 1. Juli** Spätestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Januar 1919 bis Juli 1927 nicht ausgelosten 4 1/2prozentigen Obligationen der 8. Kriegsanleihe zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelosten Obligationen können statt der Zuzahlung neuer Obligationen neue Obligationen fordern, die vom Juli 1927 ab 4prozent und bei der späteren Auslosung mit 115 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
- 1937 1. Juli** Spätestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Juli 1927 bis Juli 1937 nicht ausgelosten 4prozentigen Obligationen zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelosten Obligationen können statt der Zuzahlung neuer Obligationen neue Obligationen fordern, die vom 1. Juli 1937 ab 3 1/2prozent und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
- 1967 1. Juli** An diesem Tage werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Obligationen mit dem abdann für die Rückzahlung der ausgelosten Obligationen maßgebenden Betrages (110 v. H., 115 v. H. oder 120 v. H.) zurückgezahlt.

Es gibt Sicheres als deutsche Kriegsanleihe!

Rüden und Mängel im Hilfsdienstgesetz.

II.

Nach § 12 des Gesetzes liegt dem Arbeitgeber aus, das mit Einem innerhalb der Arbeitgeberseite des Betriebes und der Arbeitgeberseite des Arbeitgebers zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeitsschäfte, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und die sonstigen Einrichtungen zum Besten des Arbeitnehmers zu bringen und sich darüber zu äußern. Was hat aber zu geschähe, wenn der Arbeitgeber sich weigert, den Forderungen der Arbeitsschäfte nachzukommen? Darüber enthält das Gesetz nichts und hat hier eine Lücke. Einem auf Grund der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gewählten Arbeitsschäfte wird dieser Fall wohl nicht einfallen, wohl aber bei den Arbeitsschäften ausserhalb der Betriebskontrollstellen und ähnlichen Kontrollstellen.

Nach § 13 kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitsschäfte und dem Arbeitgeber der Schlichtungsausschuss als Einigungsstelle angerufen werden. Ein Arbeitsschäfte ausserhalb der Betriebskontrollstellen erfüllt, wird nie den Schlichtungsausschuss als Schlichtungsstelle anrufen. Damit haben durch die Bestimmungen des § 11 die Schlichtungsausschüsse keinen Einfluss auf den Standpunkt, das bei Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nur der Arbeitsschäfte berechtigt ist, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Nach dem Wortlaut des § 13 ist allerdings jeder Standpunkt nicht anzuwenden. Aber die Arbeitsschäfte vertritt doch ihre Rechte, und was sollen schließlich die Arbeiter ihre Forderungen vertreten, wenn der Arbeitsschäfte ausständig ist weigert, die Forderungen weiterzugeben? In einem Falle magte sogar der Direktor eines Betriebes, das als Arbeitsschäfte geltenden Betriebskontrollstellen vorzuliegen, das er Anträge und Wünsche von Vermittlungen ausserhalb des Betriebes nicht entgegenzunehmen hätte. Und da dieser Arbeitsschäfte aus einem Arbeiter, aus Arbeitsschäfte, einem Betriebsratgeber und aus Arbeitsschäfte, hatte er sich selbstverständlich dem Befehlen der Direktion. Falls die Arbeiter Vermittlungen abhalten wollten, sollten sie innerhalb des Betriebes stattfinden, die Räume wo die Direktion gern zur Verfügung stellen. Es ist den Arbeitern aber ganz unbenommen, wo sie ihre Vermittlungen abhalten wollen; nach § 14 des Gesetzes darf das Betriebs- und Verwaltungen nicht hindern, wenn die Arbeitsschäfte in die Räume der Direktion nicht zu gehen. Der Versuch ist es bei dem Räume zur Verfügung stellen" führt durch. Werden die Vermittlungen innerhalb des Betriebes abgehalten, dann hat man die Verhandlung ausgestellt. Bei Vermittlungen innerhalb des Betriebes kann man sich die Medien auch ganz genau ansehen und seine Maßnahmen danach treffen. Das war wohl auch der Zweck, den jeder Betriebsratgeber verfolgte.

Nach § 15 des Hilfsdienstgesetzes soll der näher über die Arbeitsschäfte die Landesanstaltbehörde bestimmen. Am 31. Dezember 1917 hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe eine neue Verordnung erlassen. Nach dem § 17 dieser Verordnung entscheidet bei Streitigkeiten über die Wahlberechtigung oder Wahlbarkeit eines Arbeiters, über die Eintragung, Umbenennung und die Auflösung eines Ausschusses und über alle Streitigkeiten, die sich aus dem Bestehen von den Ausschüssen ergeben, die Gewerbeinspektion, gegen deren Entscheidung Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten zulässig ist. Nach dem § 12 dieser Verordnung soll über jede Beratung des Arbeitsschäfte eine Niederschrift angefertigt werden, die von dem Verhandlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Durch die Bestimmungen ist es der Gewerbeinspektion leicht möglich, die Geschäftsführung eines Arbeitsschäfte zu überwachen und zu prüfen, ob der Zustand nach dem § 12 des Hilfsdienstgesetzes entsprechend seine Aufgaben erfüllt. Der Arbeitsschäfte kann nicht mehr liegen, das er Wünsche und Beschwerden der Arbeitsschäfte, die sich auf Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse betreffen, aus von Betriebskontrollstellen nicht mehr vertreten wird. Er ist verpflichtet, die Forderungen mit dem gehörigen Nachdruck zu vertreten. So konnte man urteilen, wenn man die Verordnung bis zum § 19 gelesen hat.

Da kommt der § 20 und wirft alles wieder über den Haufen. Darin heißt es: „Auf Arbeitsschäfte, die schon am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134 b der Gewerbeordnung oder auf Grund des allgemeinen Berggesetzes bestanden, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.“ Also Arbeitsschäfte, die schon am 6. Dez. 1916 bestanden, kann die Gewerbeinspektion nicht überwachen. Im § 12 des Hilfsdienstgesetzes heißt es klar und deutlich: „Dem Arbeitsschäfte liegt ob u. a. m.“, also sind alle Arbeitsschäfte gemeint und nicht nur die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes (§ 11) neu eingerichteten Arbeitsschäfte. Und wenn alle Arbeitsschäfte die Rechte haben, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter dem Arbeitgeber vorzutragen, dann müssen auch alle Arbeitsschäfte übermäßig werden. Es müssen die Arbeiter eines Betriebes, wo der Arbeitsschäfte sich weigert, seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen, das Recht haben, sich bei der Gewerbeinspektion zu beschweren. Bei der bestehenden Gesetzgebung ist es schon nachgemacht, dass der Arbeitgeber der Gewerbeinspektion erklärt: „Auf meinen Arbeitsschäfte haben die Bestimmungen des § 11 des Hilfsdienstgesetzes keine Anwendung.“ Das ist ein „Einverständnis“ über nicht einseitig eine Anerkennung eintrugen. Der Arbeitgeber hat zwar gemollt, das bestehende Arbeitsschäfte aufrecht erhalten bleiben, aber er hat doch selbstverständlich auch gewollt, das alle Arbeitsschäfte Mitglieder ihre Pflicht erfüllen.

Auch über die Neuwahlen der Arbeitsschäfte enthält die Verordnung nicht angeordnete Bestimmungen. Im § 16 wird bestimmt: „Sobald die Gesamtzahl der heranzuziehenden Arbeitsschäfte und die Gesamtzahl der neuzuzuziehenden Arbeitsschäfte die Gesamtzahl der Arbeitsschäfte erreicht, ist zu einer Neuwahl der gesamten Ausschüsse und der Ersatz-

mitglieder zu streuen. Also, wenn kein Ausschussmitglied den Betrieb verlässt, gilt beiderseitige Wahl. Das heißt nur Arbeitgeberinteressen vertritt! Bei der Wahl können die tüchtigsten Arbeiter gewählt werden, die Arbeitgeber werden doch im Laufe der Zeit mit ihnen fertig werden. Ist es ein tüchtiger Arbeiter, dann magt man ihn zum Vertreter oder gibt ihm einen sonstigen Vertrauensposten, wodurch er in den meisten Fällen ungeschädigt wird. Er wird dann bei aller Ehrenhaftigkeit nicht mehr in der Lage sein, die Arbeitgeberinteressen zu vertreten zu können, wie es erforderlich ist. Deshalb müssen die Arbeiter das Recht haben, ihre Arbeitsschäftemitglieder kontrollieren und bei Bedarf wechseln können. Das ist ein Recht, das die Arbeiter aus dem Gesetz der Arbeitsschäftemitglieder jährlich, wie dies schon bei einer ganzen Reihe von Arbeitsschäftegruppen vor dem Auftreten des Hilfsdienstgesetzes vor sich war.

Bei der kommenden gesetzlichen Regelung dieser Fragen muß deshalb die Forderung erhoben werden: In Betrieben mit über 20 Beschäftigten in 11 Klassen Arbeitsschäfte eingerichtet werden. Neuwahl der Arbeitsschäfte muß jährlich stattfinden. Geheimnisse und Geschäftsgeheimnisse auf Grund des Betriebsinhaltsverhältnisses. Die Mitglieder des Arbeitsschäfte, so wie sie im Hilfsdienstgesetz, ausgeprochen und genau festgelegt werden. Auch muß angegeben werden, das bei Wiederwahl der Wähler Neuwahlen stattfinden haben. Die Ueberwachung und Anordnung der Neuwahlen muß durch die Gewerbeinspektion erfolgen. Beschwerden nach der Regierungspräsident einbringen.

Das wären die Forderungen, die zur Verbesserung der Rechte auszuheben sind. Nur dann können die Arbeitsschäfte gegenüber der Arbeitsschäfte wirken. Das heißt noch eine Bestimmung getroffen werden muß, wonach die Arbeitsschäftemitglieder vor Benachteiligungen und Absetzungen geschützt werden. Diesem Punkt ist ebenfalls zu denken. Das ist unter dem Hilfsdienstgesetz, allerdings unzureichend durch Bundesratsverordnung gegeben und sollte in besserer Form mit in die Friedenszeit hineinbringenden werden. D. A.

Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter.

Die Staatsbahn von Moskau — besonders fehlt es an ausländischen Rohmaterial — hat die Einschränkung der Herstellung von Zigaretten unter Berücksichtigung der Arbeiter unter dem Gesichtspunkte der ersten beiden Monate des Jahres 1918, zur Folge gehabt. An erheblicher Zeit für nur noch wenig ausländischer Zigaretten zur Verfügung haben. Nur die Zigarettenindustrie wird noch mit Zigaretten aus dem Ausland versehen können, da sie ihre Zigaretten für ausländische zum Verkauf oder zum Kleinverkauf beziehen. Von allen wird die Zigarettenherstellung unter dem Mangel zu leiden haben. Schon die bisherige Situation ist für viele Zigarettenarbeiter sehr unangenehm, und wenn auch erst noch auf die Berufsständigen, d. h. auf die bereits vor dem Kriege in der Zigarettenindustrie beschäftigten Tabakarbeiter Rücksicht genommen werden ist, so wird es doch auch auf die Arbeiter der Zigarettenindustrie zu berücksichtigen sein. Allerdings ist die Arbeitslosigkeit der Arbeiter in der Zigarettenindustrie durch Vergrößerung des Produktionsfeldes ausgeglichen worden, leider nicht in dem Umfang, wie es bei den Textil- und Schuhmachereien gegeben ist. Nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungsgesetze soll das Reich, der betr. Bundesstaat und die unterliegende Gemeinde je ein Drittel der aufzubewahrenden Kosten. Ein Antrag, die Unterstützung zu beschließen, beschließt für die Gemeinden allgemein leider nicht, so daß sich viele Gemeinden weigern, die arbeitslosen Tabakarbeiter zu unterstützen, und diese zum Teil auf die Arbeitslosenversicherungsgesetze zu übertragen. Das Reich und die unterliegenden Gemeinden sind auch bei Arbeitern in der Textil- und Schuhmachereien, und auch bei Arbeitern in der Zigarettenindustrie und auch der Zigarettenindustrie, liegt für die Gemeinden ein Antrag zur Unterstützung nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungsgesetze vor; in diesen Fällen brauchen die Gemeinden auch nur ein Drittel der Kosten aufzubewahren.

Bei jeder Solange hat sich nun die Kontrolle für Arbeitslosenversicherung von Zigaretten, die ihren Sitz in Moskau haben und durch deren Hand Werk und Marke mit Tabakarbeiter beauftragt werden, eingeleitet und aus den für zur Verfügung stehenden Mitteln vorläufig 6 Millionen an Mark zur Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter zur Verfügung gestellt. Die genannte Arbeitslosenversicherung ist von dem Gewerkschaften auszugehen, das es, falls allgemeine gesetzliche und entsprechende Unterstützung erreicht werden, den Gemeinden überlassen werden muß, zumal die Zigarettenindustrie in seinen Gemeinden, ob dort, vertrieben ist. Sie hoffte, das dem Reichsfiskus eine Verfügung zu erwirken dahingehend, das die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungsgesetze, wie sie für die Zigarettenindustrie gelten, auch für die Tabakarbeiter gelten sollen, so daß also die Gemeinden in die Unterstützung einbezogen werden, aber nur ein Drittel der Kosten zu tragen haben würden. Dieses Ziel hat der Gewerkschaft nicht erreicht, das Reichsfiskus hat sich nicht für die Unterstützung der Tabakarbeiter entschieden, sondern nur ein Drittel der Kosten zu tragen haben würden. Dieses Ziel hat der Gewerkschaft nicht erreicht, das Reichsfiskus hat sich nicht für die Unterstützung der Tabakarbeiter entschieden, sondern nur ein Drittel der Kosten zu tragen haben würden.

Ein Reichsfiskus ist in einer Eingabe eine Darstellung der Lage und des Plans gegeben worden. Leider ist er der Bitte der Arbeitslosenversicherung, die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherungsgesetze, wie sie für Textilarbeiter gelten, auf die Zigarettenindustrie zu übertragen, nicht nachzukommen, so daß es noch wie vor im Verhältnis der Gewerkschaften liegt, die auf Grund der Arbeitslosenversicherungsgesetze Unterstützung an arbeitslose Tabakarbeiter, sollen werden, aber in der Zigarettenindustrie der Reichsfiskus dem Reich der Minister

Arbeitslosenversicherung sehr unzufrieden gegenüber und hat er beschlossen, sich wegen der Unterstützung der Tabakarbeiter mit den Bundesregierungen in Verbindung zu setzen. Sollen sich die Bundesregierungen bereit, eine geeignete und angemessene Unterstützung der durch den Zigarettenmangel betroffenen Tabakarbeiter beschließen, zumal bei weiterer Einschränkung immer mehr alte, kranke und kriegsbeschädigte Personen außer Acht kommen. Es ist ein sehr wertvoller Beitrag der Reichsregierung, die Arbeiter zu unterstützen, wie dies schon bei der Unterstützung der Arbeiter in der Textil- und Schuhmachereien und bei der Unterstützung der Arbeiter in der Zigarettenindustrie, die auch die Wünsche der gesamten Tabakarbeiter, insbesondere auch die der Tabakarbeiter und ihrer Organisationen sind, nachkommen werden.

Bermischtes.

Die Tierwelt in der Apokalypse. In der Medizin und Pharmazie verwendete Droge stammen meistens aus dem Pflanzenreich, aber auch die Tierwelt liefert eine ganze Reihe von Drogen, wie aus einer Arbeit von Dr. Hans Heberer in der Deutschen Pharmaziezeitung hergeht. So kommt die Amora, die im Orient als Räuchermittel benutzt und in der Pharmazie gebraucht wird, vom Botal. Wie ist entweder ein getrocknetes Erzeugnis oder verarbeiteter Abgang dieses Tieres. — Das bei Verwendungen als erregendes Mittel angewandte Bibergeißel, das gleichfalls in der Pharmazie Verwendung findet, ist eine Auscheidung die sich in zwei Beuten am Bauche des Biber findet. In den sogenannten Beuten des Tieres bildet sich das Bibergeißel oder Bibergeißel. Die Schilblase liefert die Gochmilch, die nichts anderes ist, als die getrocknete befruchtete Weibchen eines in Meißel und Sidamaria aufzutretenden heimischen Schilblase. Gochmilch wird nicht nur zum Färben benutzt, sondern auch mit Botalische und Zucker als Stockbrotstoff verwendet. — Eine rote, hauptsächlich in Indien heimische Droge liefert den Saft, der hauptsächlich aus einigen tierischen Auscheidungen in Verbindung mit Pflanzenextrakt der jungen Zweige verschiedene Droge besteht. Aus dem Saft wird in roter Farbe gewonnen, der die Wirkung hat auf Schlaf herabzusetzen, und die aus dem Saft früher durch Ausziehen mit Wasser hergestellte Tinktur dient zur Herstellung obduzierender Mundwässer. — Austerhohlen, getrocknet, gereinigt, gepulvert und nach dem Schmelzen getrocknet, fanden früher als Johanniskraut Verwendung und werden nunmehr als Beruhigungsmittel für kleine Kinder verwendet. Gleichfalls als Johanniskraut Verwendung finden die Samen der Zintenfische. — Bekannt ist die Blasen ziehende Wirkung der japanischen Fische, die glänzend grünen Käfer, die hauptsächlich aus Indien, Persien und Ungarn eingeführt werden. Zur Bereitung von Engländer, Pfeffer, zum Mischen von Flüssigkeiten, als Abemittel findet die Hautmilch Verwendung, die in der Haut der Schilblase verstreut werden. Das Bind ist ein aus dem Saft der Gochmilch und gegen Frostschäden benutzte Chymolose, ferner das aus den Klauen der Rinder gewonnene Chymolose, weisse Klauen oder Klauenöl, ferner das Rinder- und Ochsenmark, ein für Bomaden sehr gern verwendetes Fett aus Rindfleisch. Von tierischen Drogen wären noch zu erwähnen, der in der Pharmazie verwendete Moschus, ein Fett aus einem am Bauch unterhalb der Nabeln gelegenen Drüsen des männlichen Moschusierers, und der Botal, eine in der Pharmazie des Saftes und am Rücken des Pottmols vornehmende gelbliche Droge, die zur Herstellung von Gelen und Pflastern, Bomaden und Zergern verwendet wird. Ein dem Bibergeißel und Moschus ähnliches Erzeugnis der Zibergelb ist das Botal, das auch als Blätterung für wilde Tiere angewandt wird. Demen mit noch das Weisse, das in der Schilblase enthaltenen Moschus, das in geringem Ausmaß als Botal bekannt und geschätzt ist, und jähren wir noch Honig und Bienennest aus der tierischen Drogen, so ist damit die Zahl der aus dem Tierreich beschriebenen Apothekernamen wohl ziemlich erschöpft.

Jugendabende auf der Universität Jena. Privatdozent Dr. Wolf erhielt von den an der Erhaltung der städtischen Landesmusikvereinigungen beteiligten Stadtregierungen den Reibungsfall für die Vorbereitung der Jugendabende in Jena. Die städtischen Musikvereinigungen wurden für die Studierenden der Universität Jena durchgeführt auf dem Gebiete der Jugendpflege vorangetrieben.

Letzte Lokal- und Provinznachrichten.

Salze, 15. April 1918.
Stadt-Theater. Wegen Erkrankung des Herr Lieban findet heute Montag fast zur Zimmermann eine Aufführung von „Waffen und Liebe“ statt. Infolge dieser Erkrankung wird auch der Spielplan der folgenden Tage geändert. Am Dienstag wird Totentanz, Mittwoch: das Nachspiel in Genua, Donnerstag: zum Tiefstand, Freitag: Hannelles Himmelfahrt, Sonnabend: Wiener Blut, Sonntag nachmittag: Die Fälscherin, Sonntag: Zankhauer gehen. Die bevorstehende Aufführung für Sonntag der achten Krügeranleihe: Das Dreimäderlhaus, findet Sonnabend nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Markelade. Von Dienstag ab auf Markt 150 des Warenbezugspreises 15 je Person 1/2 Pfund.
Eier. Dienstag, vormittags von 8-12 Uhr Nr. 10,501-15,500, nachm. von 2-6 Uhr Nr. 15,501-21,000 der Lebensmittellieferanten in der Talantstraße. Jede Person ein Stück für 3 Pfennig.

Kaffeegarten Trotha.
Unterhaltungsmusik, Kaffee, Kuchen und Torte. [1907
Freiberger Bier. Gutsenberger Fruchtwaren.
Ergebnis ladet ein. Otto Hufmann.

3 Könige Varieté
Al. Klausstr. 7
Das neue glänzende Programm.
Neue Poffe: „Die heiratslustige Erbtante.“
Sonntag: Der beliebte Fräuleinshoppen.

Alte, abgespielte auch 100% geruchlos
Grammophon-Platten
Laut zu selbsten Preisen ohne Gegenkauf
Gustav Uhlig
Ulmen u. Plattenwerke,
untere Leipziger Str.
Gustav Uhlig, untere Leipziger Str. 20 bis 22, 9.30 Uhr geöffnet, von 10 bis 11 Uhr abends, von 10 bis 11 Uhr abends.

Stadt-Theater
Dienstag, 16. April 1918
anfang 7.30 Uhr Ende 10.45 Uhr
Totentanz
Drama von A. Strindberg.
Mittwoch: Das Nachspiel in Genua.
Arbeiter,
abonnieren die Volksstimme!

Handschuhe
Gegr. F. C. Siebert Fernruf 2393.
Untere Leipziger Str. 9 gegenüber der Kirche.

Kleider- und Kostüme
in Wolle, Seide, Samt- und Schieferstoff
Große Auswahl o. Vorteilhafte Preise [507
Hr. Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87.

Dauernd Parteikrieg oder Wiedervereinigung.
Erwägungen und Anregungen zur Krise in der deutschen Sozialdemokratie.
Von A. Dreher.
Preis 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Verhandlung Volksstimme, Halle, Gr. Ulrichstr. 27.

Achtung! Hausfrauen!
Geld liegt in allen Winkeln. Zahl für
100 Kilo Strumpfwolle 160 M.
100 „ Orig. Lumpen 15-30 „
100 „ Neutuch 10 „
100 „ Knochen 10 „

Zahl für Akten, Bücher, Zeitungen und Altpapier
höchste Preise.
Alle Sorten Felle und Roßhaare höchste Tagespreise.
Hole auf Wunsch auch selber ab.
Paul Günther, Rohprodukte, Taubenstr. 3 Hof, hinten links.
Tel. 6176. Alles wird streng reell gewogen. Tel. 6176.

„Schmelzers Höhe“
Eichendorffstr. 19
Ausgang des beliebten Haderbräu, Mühlens, und Pilsener der Brauerei Dr. Günther.
Familienverehrung - Treffpunkt für Vater.
Biere Freunde und Gäste ladet freundlich ein
Familie Dr. Gmmer.

In freien Stunden
Wochenchrift voll spannender Romane und Erzählungen.
Preis 15 Pf.
Buchhdlg. Volkstimme,
Salle, Gr. Ulrichstr. 27.

